

## Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 15 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bromskirchen (FwS) in der Fassung vom 15.02.2012 lade ich hiermit zur

***Gemeinsamen Jahreshauptversammlung  
der Feuerwehren und der Gemeinde Bromskirchen  
am Freitag, dem 07. Dezember 2018,  
18:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Bromskirchen***

verbindlichst ein.

Die Tagesordnung lautet:

- Punkt 1: Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2: Rechenschaftsbericht des Gemeindebrandinspektors
- Punkt 3: Grußworte
- Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über allgemeine Feuerwehrangelegenheiten
- Punkt 5: Verabschiedung des aus dem Amt scheidenden Stellv. Gemeindebrandinspektors
- Punkt 6: Wahl der/des Gemeindebrandinspektor(in)s sowie der/des stellvertretenden Gemeindebrandinspektor(in)s
- Punkt 7: Ernennung und Verpflichtung der neu gewählten Amtsträger/-innen
- Punkt 8: Verschiedenes

Die Wahl richtet sich nach § 12 FwS. Die Satzung kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bromskirchen [www.bromskirchen.de/bürgerservice/satzung](http://www.bromskirchen.de/bürgerservice/satzung) eingesehen oder gedruckt werden. An die wahlberechtigten Teilnehmer(-innen) der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden zu Beginn der Versammlung Stimmkarten ausgegeben.

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung sind Sie/seid Ihr vom Bürgermeister zu einem Imbiss und Umtrunk eingeladen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kautz

**Der Gemeindebrandinspektor**